

Tiefbauamt der Stadt Zürich
Werdmühleplatz 3
8001 Zürich

Zürich, 12. Dezember 2016

Öffentliche Planaufgabe Veloweg Utoquai – Einwendung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie an der Sitzung der AG Verkehrsfragen Seefeld/Riesbach vom 7. November 2016 in Aussicht gestellt, nehmen wir gerne auch formell im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe zum Projekt Stellung. Dabei gehen wir davon aus, dass im regelmässigen Austausch zwischen Tiefbauamt, Quartierverein und Gewerbeverein das Projekt auch künftig traktandiert werden kann, insbesondere betreffend seine Funktion für den gesamten Veloverkehr und seine Einbindung in das übrige Verkehrs- bzw. Velonetz. Zu diesen künftig noch zu klärenden Punkten gehört auch der Anschluss beim Knoten Bellevue, der nicht Bestandteil des aufgelegten Projekts ist.

Wir stellen gerne fest, dass das Projekt in technischer und gestalterischer Hinsicht umsichtig geplant ist. Unter Berücksichtigung der engen Rahmenbedingungen werden die Möglichkeiten zur Führung eines separaten Veloweges mit Gegenverkehr wohl weitestgehend ausgeschöpft. Hingegen ist uns nicht ganz klar, welche Funktion dieser Veloweg innerhalb des gesamten bzw. übergeordneten Velonetzes haben soll – und realistischere haben kann. Ohne dass dies aus den Planunterlagen hervorgeht, war von Seiten TAZ stets von einer sog. Komfortroute die Rede. Gemäss Masterplan Velo (Stadtrat 2012) stehen solche Routen insbesondere Gelegenheitsfahrenden zur Verfügung: „Weitgehend getrennt vom motorisierten Verkehr lässt sich auf diesen «Veloteppichen» das ganze Stadtgebiet entspannt und mit Genuss durchqueren“ (S. 35).

Dem Quartierverein Riesbach ist besonders wichtig, dass die Seeanlage auch künftig für diejenigen zwei Drittel aller Velofahrenden attraktiv bleibt, die mit „Komfortrouten“ gemäss Masterplan Velo angesprochenen werden (sog. „Gelegenheitsfahrende“) – und damit gleichzeitig auch für alle „Alltags- und Gewohnheitsfahrenden“, welche bereit sind, auf die FussgängerInnen und auf die übrigen Velofahrenden Rücksicht zu nehmen. Falls die Einrichtung des neuen, separat trassierten, Veloweges zur Folge hätte, dass auf den übrigen Flächen der Seeanlage ein Velo-Fahrverbot gilt, wäre dies aller Voraussicht nach nicht mehr gewährleistet.

Genau für den vorliegend zur Diskussion stehenden Abschnitt zwischen Schoeck- und Färberstrasse ist gemäss Masterplan Velo eine „Überlagerung Haupt- und Komfortroute“ vorgesehen. Haupttrouten sind gemäss Konzept „schnell befahrbar“ und werden auf „grössere Veloverkehrsmengen und -geschwindigkeiten“ ausgelegt. Es besteht die Gefahr, dass der neue Veloweg von Schnellfahrenden (insb. auch von Elektro-BikerInnen) sozusagen in Beschlag genommen wird; diese erwarten auf ihrer Spur stets zügiges Durchkommen und Vortritt (der mit Klingeln und Fluchen regelmässig auch erzwungen wird).

Im Sinne dieser Überlegungen stellen wir folgende Anträge:

1. *Die Funktion des Veloweges ist zu klären. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass mit dem Velo im Abschnitt der Seeanlage zwischen Schoeck- und Färberstrasse auch künftig in der Qualität einer „Komfortroute“ verkehrt werden kann.*

Diesen Qualitätsanspruch hat neben Gelegenheitsfahrenden erfahrungsgemäss auch die weit überwiegende Mehrheit, die täglich ihren Arbeitsweg dem See entlang unter die Räder nimmt. Insbesondere am frühen Morgen, am Vormittag und generell bei bewölktem oder schlechtem Wetter gibt es zwischen den zu Fuss Gehenden und den Velofahrenden keine Konflikte.

2. *In den Bereichen der Fussgänger-Übergänge ist der Veloweg mit gestalterischen und/oder baulichen Massnahmen so auszubilden, dass Konflikte zwischen FussgängerInnen und Velofahrenden bestmöglich vermieden werden können.*

Die „Ankunfts- bzw. Wartebereiche“ für FussgängerInnen auf der seewärtigen Seite der Fussgängerstreifen sind knapp. Es ist sicherzustellen, dass die Velos diese Stellen mit der nötigen Aufmerksamkeit bzw. nicht zu schnell passieren.

3. *Die übrigen bestehenden Velorouten zwischen dem Raum Bellevue / Rämistrasse und der Stadtgrenze zu Zollikon sind für geübte und schnellfahrende Velofahrer noch klarer zu beschildern und es sind die Übergänge von und zu diesen Achsen zu verbessern.*

Diese Massnahmen sind zur Entlastung des Veloweges am See zu treffen und somit auch in Ergänzung zu den Massnahmen gemäss Antrag 2. Die Seeanlage soll von schnellfahrenden Velos so gut wie möglich verschont bzw. entlastet werden. Im Sinne einer verkehrslenkenden Massnahme sind die Routen auf der Zollikerstrasse, der Mühlebachstrasse, der Seefeldstrasse und auf der Dufourstrasse attraktiv zu halten. Die Verbesserung der Übergänge von und zu diesen Achsen betrifft vorab den Abschnitt zwischen Zollikerbrücke und Seefeld- bzw. Dufourstrasse sowie den Raum Stadelhofen / Rämistrasse auf der Achse Mühlebach-/Stadelhoferstrasse in Richtung Torgasse und Quaibrücke.

Wir sind überzeugt, dass unsere Anträge dazu beitragen, dass es bei den Querungen des Veloweges durch FussgängerInnen zu weniger Konflikten kommt. Mit einer langfristigen Perspektive können wir uns auch vorstellen, dass die gesamte Fläche (d.h. inklusive des mit dem Veloweg gewonnen Raums) wieder als Mischverkehrsfläche für alle Langsamverkehrenden betrieben werden kann. Dies z.B. für den Fall, dass später einmal ein doppelspuriger Veloweg auf der Bellerivestrasse eingerichtet werden kann.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Für den Vorstand QV Riesbach



Hansruedi Diggelmann
Ressort Planung & Verkehr